

STATUTEN

Bödeli Skiteam

(Bödeli-Ski)

1. Name

1. Das Bödeli Skiteam (Bödeli-Ski) ist die Vereinigung der Skiclubs der Region Bödeli. Er ist ein Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
2. Das Bödeli Skiteam (Bödeli-Ski) ist politisch und konfessionell neutral, steht zu den Prinzipien der schweizerischen Demokratie.
3. Zwecks redaktioneller Vereinfachung, aber ohne jede diskriminierende Absicht, wird in den Statuten, Organigrammen, Richtlinien, Weisungen und Reglementen nur die männliche Sprachform verwendet.

2. Sitz

1. Sitz und Verwaltung des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski) befindet sich am Wohnort des jeweiligen Präsidenten.

3. Zweck

- 1 Das Bödeli Skiteam (Bödeli-Ski) bezweckt die Förderung und Pflege des alpinen Skirennsports, sowie die Kameradschaft und Geselligkeit.
Die Zielsetzungen des Schweizerischen Skiverbandes (Swiss-Ski) werden unterstützt.
2. Der Zweck soll erreicht werden durch:
 - Organisation von Trainingskursen für Kader-Fahrer des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski) und Gewährung von Erleichterungen für die Teilnahme an Skirennen.
 - Unterstützung des Rennfahrer-Nachwuchses.
 - Ausbildung der JO-Leiter und Trainer der Stammclubs.
 - Übernahme und Organisation von Anlässen.
 - Gemeinsame Zusammenkünfte für Studien des Skirennsportes

4. Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski) sind folgende, dem Swiss-Ski angehörenden Skiclubs aus der Region Bödeli:
 - Junoski Interlaken (Skiclub Interlaken)
 - Skiclub Beatenberg
 - Skiclub Bönigen
 - Skiclub Därligen
 - Skiclub Gsteigwiler
 - Skiclub Gündlischwand
 - Skiclub Habkern
 - Skiclub Iseltwald
 - Skiclub Leissigen
 - Skiclub Matten
 - Skiclub Ringgenberg
 - Skiclub Stedtli-Unterseen
 - Skiclub Wilderswil

2. Die Aufnahme eines neuen Skiclubs in das Bödéli Skiteam (Bödéli-Ski) erfolgt durch die Mitgliederversammlung.
3. Ein Mitglied, das seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Bödéli Skiteam (Bödéli-Ski) trotz wiederholter Mahnung nicht nachkommt, kann auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

5. Kader-Fahrer

1. Als Kader-Fahrer des Bödéli Skiteams (Bödéli-Ski) gelten die auf Antrag des Cheftrainers und des Stammclubs (gemäss Richtlinien) durch die Mitgliederversammlung selektierten Skirennfahrer der einzelnen Mitglieder gemäss Art. 4 Ziff. 1. Die Kader-Fahrer werden in einem Vertrag verpflichtet, einen Unkostenbeitrag von max. Fr. 500.— zu leisten. Die Höhe des Unkostenbeitrages wird jährlich durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

6. Finanzen

1. Das Geschäftsjahr dauert vom 01. Mai bis 30. April.
2. Die Jahresbeiträge für die Skiclubs gemäss Art. 4 Ziff. 1 setzen sich wie folgt zusammen:
 - **Grundbeitrag**, maximal Fr. 500.--, werden gleichzeitig mit der Genehmigung der Jahresrechnung durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
 - **Kosten pro Kader-Fahrer** betragen maximal Fr. 1'000.— pro Skiclub und werden durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
3. Den Mitgliedern können angemessene Akontozahlungen in Rechnung gestellt werden.
4. Für die Verbindlichkeit des Bödéli Skiteams (Bödéli-Ski) haftet einzig das Clubvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder gemäss Art. 4 Ziff. 1 sowie des Vorstandes ist ausgeschlossen.
5. Die zur Führung des Bödéli Skiteams (Bödéli-Ski) eingesetzte Funktionäre üben ihre Tätigkeit grundsätzlich ehrenamtlich aus. Die Anstellung von bezahlten Arbeitskräften zur Erfüllung bestimmter Aufgaben sowie Entschädigungen an den Vorstand wird dadurch nicht ausgeschlossen.

7. Organe

1. **Die Mitgliederversammlung** besteht aus den Skiclubs gemäss Art. 4 Ziff. 1.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Cluborgan. Sie findet mindestens einmal pro Jahr, 30 Tage nach Ablauf des Geschäftsjahres, als ordentliche Versammlung statt. Pro Mitglied ist maximal ein Vertreter stimmberechtigt.

Bei Stimmgleichheit in der Mitgliederversammlung fällt dem Präsidenten der Stimmentscheid.

2. **Die Traktanden** der ordentlichen Mitgliederversammlung sind in der Regel:
 1. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
 2. Jahresberichte
 3. Mutationen (Skiclubs)

4. Kader-Fahrer
5. Jahresrechnung
6. Revisorenbericht
7. Festsetzung der Jahresbeiträge
8. Wahlen
9. Jahresprogramm
10. Verschiedenes

3. **Der Vorstand**

Der Vorstand besorgt die laufenden Angelegenheiten des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski) und ist gegenüber den Mitgliedern für die gesamte Clubführung verantwortlich.

Er besteht aus:

- Präsident
- Kassier
- Sekretär
- Presse
- Cheftrainer
- Sponsoring
- Anlässe
- Trainer (ohne Stimmrecht)

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für eine Amtszeit von je zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt das Bödeli Skiteam (Bödeli-Ski) nach aussen. Er zeichnet durch die Unterschrift des Präsidenten und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

4. **Rechnungsrevisoren**

Zur Überprüfung der Rechnung werden zwei Rechnungsrevisoren gewählt. Ihre Amtsdauer beträgt vier Jahre.

8. **Übergangs- und Schlussbestimmungen**

1. Diese Statuten können durch die Mitgliederversammlung mit einer zwei Drittel-Mehrheit geändert werden.
2. Die Mitgliederversammlung beschliesst mit zwei Drittel-Mehrheit über die Auflösung des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski).
3. Im Falle einer Auflösung des Bödeli Skiteams (Bödeli-Ski), ist das Vereinsvermögen vom BOSV treuhänderisch für 10 Jahre zugunsten einer Nachfolge-Organisation zu verwalten. Wird innert dieser Frist keine Organisation gegründet, geht das Vermögen an den BOSV (Nachwuchsförderung Alpin).
4. Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung der 13 Skiclubs der Region Bödeli am 27. Juni 2002 beschlossen und treten sofort in Kraft.

Unterseen, 27. Juni 2002

Bödeli Skiteam (Bödeli-Ski)

Der Präsident:

Der Sekretär:

.....

.....